

Rechtliches zu Online-Dissertationen im Internet

Was hat die Promovendin mit Der Deutschen Bibliothek (DDB) zu tun?

Kerstin Zimmermann

Dies fragt sich so manche Kandidatin nach bestandener Disputation. Nun geht es darum, die Dissertation zu veröffentlichen, auf welchem Weg auch immer. Mittlerweile stehen laut Promotionsordnung an den meisten Fachbereichen und Fakultäten 5 Wege zur Auswahl: Ausdruck, Zeitschrift / Paper, Mikrofiche, Verlag, und elektronisch. Bei den konventionellen ersten vier Arten erhält die DDB letztendlich ein Exemplar der Doktorarbeit zur Archivierung, damit die Forschungsergebnisse der Nachwelt erhalten bleiben. Dazu wird diese mit Stich- und Schlagworten versehen und in den Hochschulschriften-Katalog aufgenommen. So ist sie danach jederzeit bundesweit recherchierbar. Doch dieser Vorgang benötigt Zeit und Geld !

Auch eine Ausleihe durch Dritte - Jahre nach der Erstellung der Dissertation - ist oft mühsam. Jede, die das Prozedere der Fernleihe einmal mitgemacht hat, weiss ein Lied davon zu singen.

Aber seit neusten steht ja noch ein fünfter Weg offen: Die elektronische Publikation im Internet. Bei diesem Verfahren wird der erstellte Text inklusive Grafiken und Tabellen auf Fachbereichs- und / oder Bibliotheksservern online zur Verfügung gestellt und ist somit sofort und überall abrufbar.

Allerdings sind vorher einige Formalitäten zu klären:

Die Kandidatin muss in den meisten Fällen eine Erklärung unterschreiben, um die Authentizität zu versichern und die elektronischen Verbreitungsrechte der Bibliothek zu übertragen. Das war bei dem bisherigen Verfahren auch der Fall, nur wurde es nicht noch einmal explizit erwähnt. Bei der elektronischen Variante sind ausserdem die Metadaten von der Kandidatin selbst auszufüllen und zu kontrollieren. Das erspart der Bibliothek Tipparbeit und ist meist in der fachspezifischen Klassifikation genauer, da die Kandidatin den Inhalt ihrer Arbeit am besten kennt.

Zum Abschluss des Prozederes landet das elektronische File bei der DDB und wird im besagten Katalog nachgewiesen.

Digitale Dissertationen

Historie und Hintergrundinfos

Die ersten Bestrebungen gibt es seit Mitte der 90er Jahre. Da Dissertationen heutzutage digital mit Hilfe von Textprogrammen am Computer erstellt werden, liegt es nahe, sie auch digital zu verarbeiten und z.B. ins Netz zu stellen. Geschah dies am Anfang eher versuchsweise auf den privaten Homepages der Jungakademikerinnen (meist in der Physik und der Mathematik), beschäftigte sich in den Jahren 1998-2000 ein interdisziplinäres Forschungsprojekt mit dieser Thematik. Es sollten vielerlei Fragen geklärt werden, wie Formate, Archivierung, rechtliche Belange und Retrieval. Am Ende entstand eine Liste von Empfehlungen und Tools, um einen bundeseinheitlichen Ablauf zu ermöglichen.

In Deutschland werden pro Jahr mehr als 20.000 Dissertationen geschrieben. Seit 1998 wurden über 700 in elektronischer Form bei der DDB abgeliefert. Der größte Teil mit 23 % davon entfällt auf die Medizin, gefolgt von den Naturwissenschaften: Chemie (16 %), Physik & Astronomie (14%) und Biologie (9%).

Allgemeines zur rechtlichen Seite

Zu Erlangung eines Doktorinnengrades ist das Anfertigen einer Dissertation erforderlich. Mit diesem Dokument sind besondere Rechte und Pflichten verknüpft: Zum einen ist die Dissertation eine selbständige wissenschaftliche Arbeit, zum anderen ist sie Teil einer Prüfungsleistung. Als eigene geistige Schöpfung fällt sie unter das Urheberrecht, als Prüfungsleistung unterliegt sie der Publikations- und Archivierungspflicht.

Die Promotionsordnungen der Fachbereiche und Fakultäten fordern eine Veröffentlichung der originalen oder wesentlichen Forschungsergebnisse. Dabei soll die Einsehbarkeit und Zitierfähigkeit gewährleistet werden. Dazu muss die Promovendin derzeit eine bestimmte Anzahl von gedruckten Pflichtexemplaren an die Bibliothek abliefern. Das gekennzeichnete, benotete Original der Arbeit liegt beim Promotionsprüfungsausschuss. Die Promovendin besitzt aber weiterhin alle sich aus dem Urheberrecht ergebenden Rechte an ihrer Arbeit, von denen die wichtigsten im folgenden kurz

genannt sind: Das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG) mit dem Recht zur Verbreitung (§ 17 UrhG), Ausstellungs- sowie Vortrags- und Senderecht, ebenso das Nutzungsrecht (§ 17 UrhG). Das Werk ist bis 70 Jahre nach dem Tod der Autorin urheberrechtlich geschützt. Dies ist unabhängig davon, ob die Arbeit in gedruckter, elektronischer oder anderer Form vorliegt. Da einer Dissertation immer der Lebenslauf der Autorin angefügt ist, muss allerdings bei der elektronischen Version das Datenschutzgesetz beachtet werden, da dann auch personenbezogene Daten gespeichert und in Umlauf gebracht werden. Daher hat eine Einverständniserklärung der Autorin bei der ausführenden Stelle (Bibliothek, Rechenzentrum) vorzulegen.

Strebt die Autorin eine Verlagsveröffentlichung an, so ist bei Abschluß des Vertrages auf die eventuell bereits vorhandene elektronische Version der Arbeit bei der Universitätsbibliothek oder auf dem Fachbereichs-Server hinzuweisen, und notfalls die entsprechende Klausel auf alleiniges Verbreitungsrecht (soweit vorhanden) zu streichen.

Vorteile digitaler Dissertationen

Bei elektronisch publizierten Dissertationen ergeben sich u.a. folgende Vorteile:

Für die Promovendin bedeutet dies eine Kostenersparnis von ca. 500,- EURO, da nur noch 6 Belegexemplare gedruckt und abgegeben werden müssen. Es findet eine weltweite Veröffentlichung über das Netz statt. Diese ermöglicht den Leserinnen eine schnelle Verfügbarkeit und eine gezielte (fachspezifische) Suche nach Schlagworten, Autorinnen, etc.

Für die Bibliothek findet eine Vorerschließung durch die mitgelieferten Metadaten statt und die Lagerkapazität verringert sich stark.

Der Mehrwert elektronischer Dissertationen besteht aus:

- gezieltem Recherchieren nach Autorin, Titel, Jahr, Schlagworten
- sofortiger Verfügbarkeit des Dokumentes
- rascher Integration neuer Forschungsergebnisse
- besserer Überprüfbarkeit von Daten
- Darstellung in Farbe, 3D, Simulationen

Probleme bei der Erstellung

Im allgemeinen reicht es nicht, sich erst nach Anfertigung der Dissertation über die Veröffentlichungsart Gedanken zu machen. Die Konvertierung nach PDF äuft nicht immer problemlos und kann recht zeitintensiv werden.

Es empfiehlt sich daher, Formatvorlagen für den Text zu nutzen und Grafiken und Bilder als EPS-Files in der entsprechenden Auflösung zu speichern.

Als Langzeitarchivierungsformat wird von den Bibliotheken XML angestrebt. Eine rückwirkende Erschließung alter Datenbestände (gedruckter Versionen) ist momentan nicht vorgesehen. Eingesannt werden nur wichtige historische Dokumente. Allerdings stellt schon die Übernahme der

bibliografischen Daten in den online Katalog einen Fortschritt bzgl. der Wiederauffindbarkeit dar.

Rechtliches aus Sicht der Bibliothek

Die Aufgaben der Bibliothek bestehen aus dem Erwerb (Medien Sammlung), der Erschließung (Katalogisierung), der Archivierung von Schriftstücken / Wissensgut und der Zurverfügungstellung der Informationsträger als unentgeltliche Dienstleistung. Darunter fallen auch Dissertationen. Es gehen immer Belegexemplare an Bibliothek, unabhängig von der Veröffentlichungsart. Die Bibliotheken haben hier die 4 o.g. Pflichten.

Die Autorin gibt ihr Werk zwar weiter, behält aber das Urheberrecht. Das Vervielfältigungsrecht und Verbreitungsrecht für die elektronische Version erhält die Bibliothek, dafür legt sie die Formate fest, in denen sie Dissertationen annimmt. Es erfolgt eine Vorerschließung durch Metadaten, die die Autorin einträgt. Der Volltext liegt einerseits bei der Universitätsbibliothek (UB), später auch bei der DDB und eventuell auch noch zusätzlich an einem Sondersammelgebietsstandort. Die Autorin erklärt sich hiermit einverstanden und prüft die Lesbarkeit der zur Zeit (!) der Publikationsbescheinigung auf dem Bibliothek-Server angebotenen (konvertierten) Version ihrer Dissertation. Die Autorin haftet für den Inhalt ihrer Dissertation und die Identizität zur Examensarbeit, und ist mit der Speicherung und Verbreitung ihrer personenbezogenen Daten (Lebenslauf) im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden.

Die Bibliothek darf die Dissertation in andere Formate konvertieren und auf unterschiedlichen Datenträgern speichern, um eine längerfristige Lesbarkeit zu gewährleisten.

Beim der Veröffentlichung der Arbeit gehen laut Promotionsordnung immer min. 3 Belegexemplare (Paperversion) an die Bibliothek. Folgende Möglichkeiten der Veröffentlichungen bestehen:

- 40 Pflichtexemplare in Buch- und Fotodruck
- wichtige Teile der Arbeit sind bereits in einer wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht
- gewerblicher Verleger
- 150 Kopien in Form von Mikrofiches
- mit Zustimmung in anderer Form (elektronisch!)

Retrieval

In Dissertationen werden neueste Forschungsergebnisse ausführlich beschrieben und dokumentiert. Daher ist ein schneller Zugriff auf diesen Dokumenttyp besonders wünschenswert. Doch bis dieser in der Print-Version über Fernleihe bei der örtlichen Bibliothek erfolgen kann, vergeht viel Zeit. Schneller und effektiver ist da ein Retrieval der elektronischen Exemplare. Da diese in den Naturwissenschaften aber oft zuerst auf dem Fachbereichs- bzw. Institutsservern bereitgestellt werden oder in Teilen

über Preprint-Server einsehbar sind, ist eine Vernetzung dieser dezentralen Archive notwendig.

Die heutigen Suchmaschinen sind meist global und wenig spezialisiert. Hieraus resultieren eine Reihe grundlegender Probleme:

- Viele "Treffer" sind gar keine, die Benutzerin droht in der Flut der Antworten zu ertrinken.
- Viele Datenbankeinträge sind total veraltet, daher funktionieren die Links nicht mehr, weil sich das Dokument nicht mehr an der angegebenen Stelle befindet
- Die Suchmaschine unterstützt die User nur wenig oder gar nicht bei der Formulierung von Suchanfragen, da in die Suchmaschine kein Fachwissen einfließen konnte.

Besser ist in diesem Fall eine spezialisierte Suchmaske, die nur in bestimmten, vorher festgelegten, Bereichen sucht - hier z.B. nach den Dokumenten bzw. deren Einträgen auf einem WWW-Server.

TheO Thesis Online unter < <http://www.iwi-iuk.org/dienste/TheO/> > liefert genau das. Sie sucht über alle Dissertations-Online-Archive in Deutschland. Momentan (März 2002) gibt es an 43 von 65 Universitätsstandorte solche Nachweise.

Metadaten

Um eine effektive Suche, die zu entsprechenden Resultaten führt, durchführen zu können, sind die Metadaten entscheidend. Diese Daten über Daten geben explizit Auskunft über den Namen der Autorin; Titel, Format, Sprache und Datum der Arbeit sowie Angaben über Betreuerin und Gutachterin. Außerdem werden sowohl Kategorien nach der Schlagwortnormdatei als auch freie Keywords vergeben. Die Sachgruppe wird eingetragen und ein kurzen Abstract der Dissertation gespeichert.

Die Einteilung entspricht dem internationalen Dublin-Core Standard und soll später eine Verflechtung weltweiter Online-Archive ermöglichen. Zur Zeit (2002) laufen Projekte mit NDLTD (Networked Digital Library of Theses and Dissertations) in Nordamerika in der Physik und MPRESS in der Mathematik. Allerdings müssen hierbei die Gesetzeslagen der einzelnen Länder berücksichtigt werden.

Deutsches UrheberInnenrechtsgesetz (UrhG)

Mit der Fertigstellung eines Werkes erwirbt die Autorin alle Rechte daran. Diese sind u.a. das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG) und das Nutzungsrecht (§ 31 UrhG). Als Werk gelten nur persönliche geistige Schöpfungen (§ 2 Abs.2 UrhG). Diese sind bis 70 Jahre nach dem Tod der Autorin gesetzlich geschützt. Einzelne Vervielfältigungen, z.B. Kopien und Ausdrucke,

dürfen nur für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden (§ 53 UrhG). Die Herstellung und Verbreitung von weiteren Reproduktionen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Urheberin gestattet. Das gleiche gilt natürlich auch für Dissertationen.

Copyright

Im Gegensatz dazu gelten in angelsächsisches Raum Dissertationen als Auftragsarbeit und das Copyright liegt somit bei der Auftraggeberin. Diese gilt dann offiziell als Autorin. Das Copyright endet 50 Jahre nach den Tod der Autorin. Copyright-Ansprüche können beim 'Copyright Office' (USA) angemeldet und registriert werden. Unveröffentlichte Werke haben unbeschränktes Copyright bis zu einer etwaigen Veröffentlichung. Danach gilt wiederum die 50-jahres Regelung. In den USA gilt dies bis zum Jahr 2003. Am 1. Januar tritt dann die neue Regelung in Kraft, wonach auch bei unveröffentlichen Werken das Copyright 50 Jahre nach den Tod der Autorin ausläuft.

Literatur und Webtipps

E.R.Hilf, K.Zimmermann

Dissertationen via Internet, Voraussetzungen, Verfahren, Verträge Wissenschaft Online S.229 ff ZfBB 80, Vittorio Klostermann Frankfurt/M 2000, ISBN-Nr. 3-465-03081-8

K.Zimmermann: Retrieval und rechtliche Aspekte

BIT Online 1/2000 Wiesbaden

< <http://www.b-i-t-online.de/archiv/2000-01/fach2.htm#IID> >

K.Zimmermann: Physik Dissertationen Online 'Kiss the Future!' S. 221 ff Tagungsband der dpt98 Hoho Verlag Kirchlinteln 1999, ISBN-Nr. 3-929120-12-7

< <http://www.dissonline.org> >

Über die Autorin:

Kerstin Zimmermann (Dipl.-Phys.ⁱⁿ) war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dissertationen online Projekt 1998-2000, seit 2001 Researcherfor Information Management am ftw. (Forschungszentrum Telekommunikation Wien) <<http://www.physik.org/>>

Nachtrag zu A

In Österreich unterliegen die Dissertationen keiner Publikationspflicht. Dafür werden ihre bibliografischen Daten zentral in der Dissertationsdatenbank in Seibersdorf nachgewiesen. Das Bundesgesetz über das UrheberInnenrecht ist identisch.

In der Physik finden sich einige Volltexte an 5 verschiedenen Universitätsstandorten s. <http://elfikom.physik.uni-oldenburg.de/dissonline/PhysDis/dis_europe.html#A >